

Basiswissen Einfuhr in Thailand

Autor: Jürgen Huster (September 2015)

Basiswissen Einfuhr bietet Einsteigern eine kurze Übersicht zum Einfuhrrecht des südostasiatischen Landes. Neben Hinweisen zum Zollabfertigungsverfahren beinhaltet die Kurzdarstellung Informationen zu Zöllen und Einfuhrnebenabgaben, Einfuhrlizenzen/Genehmigungen, Etikettierungs- und Kennzeichnungsvorschriften sowie Zertifizierung/Normen und Standards.

Einfuhrzölle und weitere Einfuhrabgaben

Thailand ist Mitglied der WTO. Freihandelsabkommen bestehen u.a. mit den Ländern der südostasiatischen Staatengemeinschaft ASEAN als südostasiatische Freihandelszone (AFTA) sowie im Rahmen der ASEAN+1-Abkommen mit China, Korea (Rep.), Japan, Indien sowie Australien / Neuseeland.

Der Zolltarif Thailand basiert auf der gemeinsamen Zolltarifnomenklatur der ASEAN-Staaten (ASEAN Harmonized Tariff Nomenclature – AHTN), die ihrerseits der internationalen Zolltarifnomenklatur (HS 2012) folgt. Grundsätzlich akzeptiert die thailändische Zollverwaltung den Kaufpreis auf der Basis CIF als Zollwert. Der Durchschnittszollsatz für Industriewaren liegt bei 9%. Verbrauchsteuer (Excise Tax) wird erhoben u.a. für alkoholische Getränke, Tabak- und Mineralölzeugnisse, Parfüms und Duftwässer, Waren aus Bleikristall, Klimaanlage sowie Personenkraftwagen und Motorräder. Als Einfuhrnebenabgabe fällt darüber hinaus grundsätzlich die thailändische Mehrwertsteuer mit einem einheitlichen Steuersatz von 7% an. Besteuerungsgrundlage ist bei Importen der Zollwert zuzüglich sämtlicher Einfuhrabgaben (außer der Mehrwertsteuer selbst).

Zollabfertigung

Der Zollanmelder in Thailand muss grundsätzlich bei der thailändischen Zollverwaltung mit einer Zollkarte (customs card) registriert sein. Das thailändische Zollrecht sieht eine Vertretung durch von der Zollverwaltung bewilligte Zollagenten vor.

Seit 2013 können besonders zuverlässige und vertrauenswürdige Unternehmen den Status des Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO) in Thailand beantragen und dadurch besondere Vergünstigungen wie z.B. beschleunigte Zollabfertigung und zügige Abgabenrückvergütung sowie Vorteile bei der Leistung von Sicherheiten in Anspruch nehmen. Im Rahmen des thailändischen „National Single Window“ können alle geforderten Informationen für den Zoll und andere beteiligte Behörden elektronisch über ein einziges Zugangportal abgegeben werden.

Einfuhrlizenzen / Genehmigungen

Für die Einfuhr von Marmor und bearbeiteten Werksteinen, unfertiger Bekleidung und deren Teile, Kettensägen sowie gebrauchten Personenkraftwagen und Motorrädern ist eine Genehmigung der Außenwirtschaftsabteilung (Department of Foreign Trade – DFT) im thailändischen Wirtschaftsministerium erforderlich. Importeure von Luftreifen aus Kautschuk für Kraftfahrzeuge müssen entsprechend beim DFT registriert sein. Für den Import von Nahrungsmitteln, medizinischen Geräten, pharmazeutischen Erzeugnissen sowie Kosmetika ist eine Bewilligung der thailändischen Food and Drug Administration (TFDA) einzuholen. Die Einfuhr von Telekommunikationsgeräten und –ausrüstungen wie Mobiltelefone und Set-Top Boxes bedarf einer Genehmigung der thailändischen National Broadcasting and Telecommunications Commission (NBTC). Die Einfuhr von bestimmten

gebrauchten elektrotechnischen und elektronischen Geräten und Ausrüstungen sowie hochgiftigen Chemikalien und radioaktiven Stoffen ist genehmigungspflichtig. Zuständig ist das thailändische Industrieministerium, Department of Industrial Works, Hazardous Substances Control Bureau.

Warenbegleitpapiere

Für eine ordnungsgemäße Zollanmeldung in Thailand sind folgende Warenbegleitpapiere erforderlich: Handelsrechnung, fünffach, in englischer Sprache, Frachtpapiere (Konnossemente oder Luftfrachtbriefe), Packliste und je nach Ware sonstige Nachweise wie Pflanzengesundheitszeugnis oder Analysezertifikat. Für Waren mit Ursprung in Ländern, mit denen Thailand Freihandelsabkommen geschlossen hat, ist für die Inanspruchnahme einer Präferenz grundsätzlich ein förmlicher Ursprungsnachweis zu führen.

Etikettierungs- und Kennzeichnungsvorschriften, Verpackung

Für sämtliche Nahrungsmittel ist eine Kennzeichnung in thailändischem Wortlaut vorgeschrieben. Für besonders kontrollierte Nahrungsmittel wie z.B. Milcherzeugnisse ist eine Bewilligung des Wortlauts der Kennzeichnung durch die Nahrungsmittelüberwachungsbehörde (TFDA) erforderlich. Für bestimmte Gebrauchsgüter sind aus Gründen des Verbraucherschutzes Kennzeichnungsvorschriften einzuhalten, so z.B. für elektrische Moskitokontrollgeräte sowie bleihaltige Farben und Lacke.

Einfuhrverbote

Einfuhrverbote bestehen für Betäubungsmittel, CFC-Kühlschränke, Gebrauchtreifen für Personenkraftwagen und Motorräder sowie bestimmte Glücksspiele.

Zertifizierung/Normen und Standards

Verbindliche Normen bestehen u.a. für für bestimmte Baumaterialien (Erzeugnisse aus Flachglas, Stahlerzeugnisse), Konsumgüter (Waschpulver, Spielzeuge, Gasfeuerzeuge etc.), elektrotechnische Waren (Waschmaschinen, Trockner, Bügeleisen, Ventilatoren, kunststoffisolierte Drähte), Farben und Lacke sowie Kraftfahrzeuge. Für diese Waren ist grundsätzlich eine Konformitätsbewertung durch die thailändische Normenbehörde TISI erforderlich. Für das Bewertungsverfahren sind dem TISI technische Unterlagen sowie Muster zu präsentieren. Der thailändischen Zollverwaltung ist zum Zeitpunkt der Wareneinfuhr das von der TISI ausgestellte Konformitätszertifikat vorzulegen.

Zollverwaltung Thailand: www.customs.go.th ▶

Für weitere Informationen lesen Sie bitte unser [Merkblatt für gewerbliche Wareneinfuhren – Thailand](#) ▶

KONTAKT

Jürgen Huster

☎ +49 228 24 993 343

✉ [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.